

Schießplatzordnung

Bogensportplatz – Bruckmühl/Heufeld Münchener Straße 9



Vers. 04/2024

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen der Schießplatzordnung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Der Schießplatz darf ausschließlich von Mitgliedern der „SG Edelweiß Bruckmühl, Sparte Bogenschießen“ oder deren Gästen betreten und benutzt werden. Mitglieder sind aufgefordert, ihren Vereinsausweis offen zu tragen. Gäste und Interessenten sind willkommen, dürfen sich aber nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern auf dem Schießplatz aufhalten.
3. Auf die aufgestellten Scheiben und 3D-Tiere darf auf keinen Fall mit Softguns, Jagdspitzen oder Armbrust etc. geschossen werden. Die Ziele dürfen nur mit Pfeilen und passenden Spitzen für den Bogensport beschossen werden. Bei Schäden die durch unsachgemäßer Nutzung entstehen, ist Schadensersatz zu leisten. Erlaubt sind nur die in der Sportordnung des BSSB gelisteten Bogenarten.
4. Der Trainer bzw. Schießleiter ist verantwortlich für den reibungslosen und risikolosen Ablauf des Schießbetriebs. Seinen Anordnungen ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Jeder Trainingsbetrieb des Vereins darf nur unter Aufsicht erfolgen.
5. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Die Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
6. Mit dem Schießen darf erst begonnen werden, wenn sich keine Personen mehr vor der Schießlinie befinden. Wenn Schützen hinter den Scheiben nach Pfeilen suchen, ist der Schießbetrieb einzustellen, bis zum Verlassen des Gefahrenbereichs der Personen (Personen müssen wieder hinter der Schießlinie stehen).
7. Die Erlaubnis zum Schießbeginn wird vom Trainer/Schießleiter gegeben. Einmaliges Pfeifen (Kommando "Schießen freigegeben") ist das Signal für den Schießbeginn. Dreimaliges Pfeifen (Kommando "Schießen einstellen") ist das Signal für die Trefferaufnahme (Pfeile holen).
8. **Eine Reihe aufeinanderfolgender Pfiffe bedeutet Gefahr. Das Schießen ist sofort einzustellen!**
9. Pfeile dürfen nur an der Schießlinie auf die Sehne eingenockt werden. Dabei hat die Pfeilspitze immer Richtung Zielscheibe oder zur Erde zu zeigen.

Schießplatzordnung

Bogensportplatz – Bruckmühl/Heufeld Münchener Straße 9



10. Der Schussaufbau hat so zu erfolgen, dass in keinem Fall der Pfeil durch unbeabsichtigtes Lösen über die Grundstücksgrenzen fliegen kann; d. h., „von oben einsetzen“ ist - auch gemäß Sportordnung BSSB - verboten. Mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Scheibenrichtung ausgezogen werden.
11. Die Schützen dürfen beim Schießen nicht gestört werden. Dies ist auch als Sicherheitsmaßnahme zu verstehen.
12. Es ist strengstens untersagt, unkontrollierte Weit- und Hochschüsse durchzuführen (z.B. Pfeilflugweite testen, Cloudschießen).
13. Jedes Mitglied der Sparte hat das Recht, störende Nichtmitglieder und Personen, die sich unbefugt hinter den Scheiben oder auf dem Schießplatz aufhalten, zum Verlassen des Geländes aufzufordern.
14. Jedes Mitglied ist mitverantwortlich dafür, dass der Platz sauber bleibt. Müll ist in die Abfallbehälter zu werfen. Alle Mitglieder werden ersucht, Ihre Abfälle selbst wieder mitzunehmen bzw. die Abfallbehälter zu leeren.
15. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind an der Schießlinie untersagt.
16. Für das im Winterhalbjahr stattfindende Schießen in der Halle gelten die obenstehenden Regeln analog.

In diesem Sinne wünschen wir Euch ALLE INS GOLD und viel Spaß!

Der Vorstand

Schützengesellschaft EDELWEISS Bruckmühl gegr. 1926 e. V.

Vereins E-Mail: info-bogen@edelweisschuetzen-bruckmuehl.de
Webseite: www.edelweisschuetzen-bruckmuehl.de